



## **Wahl des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl des Landrats**

### **Beschlussvorschlag:**

Kreisrat/Kreisrätin wird zum/zur Vorsitzenden des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl des Landrats gewählt.

Kreisrat/Kreisrätin wird zum/zur ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl des Landrats gewählt.

Kreisrat/Kreisrätin wird zum/zur zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl des Landrats gewählt.

### **Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

--

### **Sachdarstellung/Begründung:**

1. Nach § 39 Abs. 2 Landkreisordnung wählt der Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl des Landrats aus seiner Mitte den Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter, die den Vorsitzenden im Verhinderungsfalle vertreten; die Reihenfolge der Vertretung bestimmt der Ausschuss.
2. Bei der Fraktionsvorsitzendenbesprechung am 27.09.2012 wurde vereinbart, dass - wie bei der letzten Landratswahl - zwei stellvertretende Vorsitzende gewählt werden. Das Vorschlagsrecht kommt gemäß den d'Hondtschen Höchstzahlen im Falle einer Einigung über die Sitzverteilung für den Vorsitzenden der FWV-Kreistagsfraktion, für den ersten Stellvertreter der CDU-Kreistagsfraktion und für den zweiten Stellvertreter der SPD-Kreistagsfraktion zu. Die Fraktionen wurden gebeten, die Vorschläge rechtzeitig zur konstituierenden Sitzung des Ausschusses am 12.10.2012 vorzulegen.